

Die Initiative für den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie

www.sofortiger-ausstieg.info informiert zur Bundestagswahl 2009

Zwei unserer wichtigsten Hauptforderungen

- sofortiger Ausstieg aus der Atomenergie
- Verbot der Gentechnik in der Landwirtschaft

haben deutlich die Tierschutzpartei und die Partei Die Linke in ihrem Bundestagswahlprogramm zum Ausdruck gebracht.

Der sofortige Ausstieg aus der Atomenergie ist durch Energiesparmaßnahmen in der Wirtschaft und in den Haushalten möglich. „Die in Deutschland installierten Windenergieanlagen produzieren zeitweise schon mehr Strom als alle deutschen Atomkraftwerke zusammen. Die unionsgeführten Landesregierungen in Hessen, Bayern, Baden- Württemberg und Nordrhein- Westfalen verweigern Standortgenehmigungen für Windenergieanlagen.“¹

Beim Anbau von Genpflanzen werden nach einigen Jahren noch mehr Spritzmittel benötigt, da sich die Unempfindlichkeit der Genpflanzen gegen Spritzmittel auf die Unkräuter überträgt. Andere Genpflanzen erzeugen Gift, das Insekten tötet. Tiere können an Genpflanzen erkranken. Beim Mensch besteht die Gefahr der Zunahme von Allergien.²

Im EU- Vertrag (Lissaboner Vertrag) wird weiterhin an der Gründung der internationalen Atomenergiegemeinschaft festgehalten, die Gentechnik wird nicht verboten.

Die Tierschutzpartei hat in ihrem Wahlprogramm zur EU- Wahl 2009 den EU- Vertrag kritisiert. Die gesamte Partei Die Linke hat im Namen von Herrn Dr. Gregor Gysi und Herrn Oskar Lafontaine gegen das Zustimmungsgesetz im Lissaboner Vertrag (EU- Vertrag) geklagt. Die Partei Die Linke hat ihn mehrfach abgelehnt. Weitere Kläger finden Sie auf unserem Info- Blatt „Der EU- Vertrag verstößt gegen unser Grundgesetz“, unter der Internetseite: www.sofortiger-atomausstieg.info. CDU/ CSU, SPD, FDP und Bündnis '90/ Die Grünen haben ihn mehrheitlich unterstützt.³

Vergleich des EU- Vertrags (Lissaboner Vertrag) mit unserem Grundgesetz

Der EU- Vertrag (Vertrag von Lissabon)

- hält an der Gründung der internationalen Atomenergiegemeinschaft fest. Das ist ein Verstoß gegen Art. 2 (2) unseres GG, Recht auf Leben und körperlich Unversehrtheit wird garantiert und gegen den Artikel 20a „Der Staat schützt auch in Verantwortung die künftigen Generationen, die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere.“

Begründung

- Atom Müll ist für Millionen von Jahren nicht ohne Risiko zu „entsorgen“.
- Kinderkrebs um Atomkraftwerke ist erhöht
- Unser Trinkwasser, die Flüsse und die Seen werden durch die Nutzung der Atomenergie täglich mehr mit radioaktivem Tritium, einem Abfallprodukt der Atomkraftwerke, belastet. Tritium kann Krebs und genetische Schäden verursachen.

Genauere Informationen zu diesen aufgelisteten Sachverhalten entnehmen Sie bitte unseren Infoblättern „Atomenergie ist nicht klimafreundlich“, „Unser Körper soll nicht das Endlager für die Atomindustrie sein“, www.sofortiger-ausstieg.info

Wechseln Sie bitte zu den auf unserer Internetseite aufgeführten ökologischen Stromanbietern ohne Kapitalverflechtung zur Atomindustrie, um weiteren Atom Müll zu verhindern. Bitte beteiligen Sie sich an bundesweiten Demonstrationen gegen Atomkraft.

- Verpflichtet die Mitgliedsstaaten schrittweise ihre Rüstung zu verbessern.

Diese Forderung ermöglicht es, der Atomindustrie weiterhin abgereichertes Uran, ein Abfallprodukt aus Atomkraftwerken, günstig und mit Profit in Waffensystemen zu „entsorgen“.

Die Folge sind, wie bereits bewiesen und bekannt, schwerwiegende Erkrankungen, Krebs, Leukämien und genetische Schäden.

Weitere Informationen zu dieser Thematik finden Sie auf folgenden Infoblättern auf unserer Internetseite: „Friedliche Nutzung von Atomenergie?“, Metal of Dishonour, Prof. Ewald Schnug, Landesforschungsanstalt Braunschweig.

Unter der Email- Adresse ochowa-film@t-online.de können Sie Filme für 20,- € über Uranmunition bestellen.

Das Verbot der Gentechnik ist im EU- Vertrag nicht festgelegt. 4

Verstoß gegen Art. 20a im GG „Der Staat schützt auch in Verantwortung die künftigen Generationen, die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere.

- gibt Unternehmen mehr Freiheiten

Auswirkungen dieser Regelung sind bereits jetzt erkennbar. Firmen gehen ins Ausland, Arbeiter werden entlassen, Menschen müssen mit wenig Geld auskommen, Kinderarmut entsteht.

Verstoß gegen Art. 20 (1) unseres Grundgesetzes (GG), „Die Bundesrepublik ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“ Verstoß gegen Art. 14 (2) GG, „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Der EU- Vertrag (Vertrag von Lissabon) ist verfassungswidrig und undemokratisch. Verstoß gegen Art. 20 (1) GG, „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Staat.“

Verstoß gegen Art. 20 (4) GG, „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

Diese und weitere wichtige Sachverhalte mit Quellenangaben und Zitaten warum der EU- Vertrag gegen unser Grundgesetz verstößt, finden Sie auf unserem Infoblatt „Der EU- Vertrag verstößt gegen unser Grundgesetz“ unter www.sofortiger-atomausstieg.info, ebenso unter den dort benannten Organ- und Verfassungsklagen.

Dieses Infoblatt wurde von der Initiative für den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie erstellt. Diese Initiative besteht zur Zeit aus über 100 Verbänden und über 2000 Einzelpersonen. Zusätzlich fördern 50 neue Unterstützungsorganisationen mit uns den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie.

Kontakt:

Initiative für den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie

c/o Helga Linsler

Am Fuchsbau 12

29331 Lachendorf

Tel.: 0 51 45/ 93 93 32

www.sofortiger-atomausstieg.info

¹ Broschüre zur Bundestagswahl 2009 „Glaubst du das wirklich?“ Die Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs, Ärzte in sozialer Verantwortung e. V. (IPPNW)

² Infoblatt „Unsere Lebensgrundlagen werden zunehmend mit Schadstoffen belastet“, www.sofortiger-atomausstieg.info Quelle 9/10

³ Infoblatt „Der EU- Vertrag verstößt gegen unser Grundgesetz“, www.sofortiger-atomausstieg.info Quelle 3